

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 114 (1988)  
**Heft:** 41

**Artikel:** Raucher sind auch Wähler!  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-618771>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Norwegens Kampf gegen die Tabak-Wolken

VON FRANZ FAHRENSTEINER

Für die norwegischen Raucher sind schwere Zeiten angebrochen. Nicht so sehr, weil es seit dem 1. Juli ein neues Anti-Raucher-Gesetz gibt, sondern vor allem, weil sich bei den Durchführungsbestimmungen im amtlichen Text so viele «Fehler» eingeschlichen haben, dass sich niemand mehr auskennt, was er als Raucher darf und was nicht.

In einem Punkt ist die Botschaft des Gesetzes aber trotz der formalrechtlichen Verzögerungen ebenso einfach wie auch effektiv: Rauchen dürfen in Zukunft die Norweger nur noch zu Hause, unter freiem Himmel und – unter gewissen Umständen – in einem von Kunden und Kollegen gemiedenen Büro. Die norwegischen Zeitungen sind aber sogar so weit gegangen, dass sie nach dem Muster eines Osloer Massenblattes eine eigene Nichtraucherberatung eingerichtet haben, um ihre Landsleute aufzuklären, was ihnen nach dem Gesetz erlaubt ist und was nicht.

Da heisst es zum Beispiel:

- In Kinos, Banken, Geschäften und Bibliotheken sowie in den öffentlichen Verkehrsmitteln ist Rauchen prinzipiell verboten.

- Hotels und Restaurants sind vom Rauchverbot ausgenommen. Die meisten

Wirte aber haben für Gäste, die Speis und Trank ohne Rauchschwaden geniessen wollen, bereits eigene Nichtrauchercken eingerichtet.

- In Liftkabinen, Toiletten und Treppenhäusern ist das Rauchen ebenfalls verboten.

- In Kantinen müssen sich Raucher in einen abgeschiedenen Raum zurückziehen.

Falls eine Speisstätte einen solchen Raum nicht hat, haben die Raucher zu warten, bis die Nichtraucher mit dem Essen fertig sind.

- Auf eine diesbezügliche Anfrage im Osloer «Dagbladet», die da lautete: «Werden uns Rauchern durch das neue Gesetz all unsere Rechte genommen?» antwortete die Nichtraucher-Berater-Redaktion nur mit einem Wort: «Ja.» ...

## Raucher sind auch Wähler!

Bekanntlich gibt es seit einiger Zeit auch in den USA strenge Raucher-Massstäbe. Selbst in Büros darf nur zu gewissen Zeiten geraucht werden, einige Fluglinien haben sich entschlossen, nur noch als «Nichtraucher» zu fliegen. Nun schlägt Philip Morris, der grösste Zigarettenhersteller, gegen die Rauch-Verbote zurück. Das Motto: «Der amerikanische Raucher – eine Wirtschaftsmacht.»

Natürlich geht die Kontra-Werbung (wie immer in den USA) haarscharf an einer Klagemöglichkeit vorbei. Da heisst es zum Beispiel in einem Inserat: «Eine Billion Dollar ist eine viel zu grosse Finanz-Macht, um ignoriert zu werden.» Die Amerikaner verpaffen diese Summe wirklich in einem Jahr ... Ein anderes Inserat klärt auf: «55,8 Millionen Raucher sind eine der bedeutendsten Wirtschaftskräfte unseres Landes. Soll diese Kraft ruiniert werden?»

Und noch schärfer formuliert es der Vizepräsident von Philip Morris: «85 Prozent aller Raucher sind auch Wähler. Lassen Sie, liebe Raucher, das die Politiker bei der nächsten Wahl fühlen ...»

ff

